

Sitzung vom 19. August 1992

2579. Anfrage

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 6. Juli 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Anfragen vom 21. Mai 1990 (KR Nr. 129/1990) und 6. April 1992 (KR Nr. 109/1992) wurden dem Regierungsrat über die unzweckmässige und gefährliche Erschliessung der Parkplätze beim Kantonsspital Winterthur entsprechende Fragen unterbreitet. Auch die jüngste Antwort (KR Nr. 109/1992) kann weder die Anwohner der betroffenen Quartiere befriedigen, noch geht sie auf die tatsächliche Verkehrswidrigkeit und Gefährlichkeit näher ein. Die Anfrage wurde zudem nur allgemein beantwortet, die einzelnen Fragen blieben ohne direkte Antwort. Der Vergleich mit andern Zentrumsanlagen ist sachlich falsch und damit unzulässig. Einmal mehr wird eine Anfrage statt beantwortet mit einem Federstrich abgeschmettert.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie lange toleriert er die gesetzeswidrige Erschliessung des Parkplatzes beim Kantonsspital Winterthur?
2. Ist sich der Regierungsrat seiner Staatshaftung im Fall von materiellen und körperlichen Schadensfällen, welche auf eben diese gesetzeswidrige Parkplatzererschliessung zurückzuführen sind, bewusst?
3. Wie viele Personenwagen der Spitalangestellten werden täglich
 - a) auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz des Kantonsspitals,
 - b) auf weiteren Privatparkplätzen des Kantonsspitals,
 - c) in den nahegelegenen Quartierstrassen abgestellt?
4. Wie sieht der Zeitplan für das Parkplatzprovisorium auf dem SBB-Areal aus? Um welches SBB-Areal handelt es sich?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dafür besorgt zu sein, dass Anfragen ganz allgemein künftig korrekt, umfassend und informativ beantwortet werden?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

In der Beantwortung der Anfrage KR Nr. 129/1990 wurde ausführlich dargestellt, dass für das Kantonsspital Winterthur gemäss Absprache mit den Behörden der Stadt Winterthur 400 Parkplätze erforderlich sind, aber erst 330 Parkplätze zur Verfügung stehen. Ferner wurde eingeräumt, dass sich auf der Haldenstrasse, der Zufahrtsstrasse zum Parkplatz, während der Besuchszeiten zwischen 13.30 und 15.00 Uhr sowie zwischen 10.00 und 11.00 Uhr ein Rückstau wartender Autos ergeben kann. Überdies wurden ausführlich die organisatorischen Massnahmen dargestellt, welche getroffen worden sind, um die Parkplatzprobleme bis zur Schaffung der noch fehlenden Parkplätze zu lindern.

In der Beantwortung der Anfrage KR Nr. 109/1992 wurde auf Berichte von Polizeiorganen Bezug genommen, welche die Verkehrssituation im Bereich des Parkplatzes des Kantonsspitals als ungefährlich einstufen und darauf hinweisen, dass Behinderungen, die zeitweise vorkommen können, nicht grösser als in zahlreichen anderen Zentrumsanlagen seien. - Die Erschliessung des Parkplatzes wurde im übrigen bau- bzw. strassenpolizeilich nicht beanstandet.

Die Frage ist daher nicht, wie lange eine angeblich "gesetzeswidrige" Erschliessung "toleriert wird" und ob eine Staatshaftung aktuell werden könne, sondern wie die Situation, die nicht befriedigt, behoben werden kann. Untersuchungen darüber, wie viele Personen-

wagen von Spitalangestellten auf den Parkplätzen des Kantonsspitals oder auf Quartierstrassen abgestellt werden, sind nicht erforderlich. Sie wären überdies mit unnötigem, unzumutbarem Aufwand verbunden.

Es wird, wie in der Beantwortung der Anfrage KR Nr. 109/1992 ausgeführt, zurzeit geprüft, ob auf einem SBB-Areal ein Parkplatzprovisorium erstellt werden kann, das auch von Besuchern und vom Personal des Kantonsspitals benützt werden könnte. Dieses Areal liegt dem Kantonsspital unmittelbar gegenüber. Verhandlungen darüber sind noch im Gange, so dass über den Zeitpunkt einer Realisierung noch keine Angaben gemacht werden können. Es wird jedoch eine Inbetriebnahme im Jahre 1993 angestrebt.

Von unkorrekter Beantwortung der letzten Anfrage in gleicher Sache kann keine Rede sein. Anfragen werden auch in Zukunft - ihrem Inhalt entsprechend - so umfassend und informativ wie nötig beantwortet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. August 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller